

Was tun mit Währungsgewinnen?

Der Euro ist im Vergleich zum Schweizer Franken auf ein 6-Jahres-Hoch gestiegen. Soll man die auf Euro-Anlagen erzielten Währungsgewinne nun realisieren oder weiter laufen lassen? – Weitere Bemerkungen zum BVG-Zins, zum neuen Aargauer Steuergesetz und zur SRG.

Maximilian Reimann

Still und leise hat sich die Parität des Euro gegenüber dem Schweizer Franken dicht an die Marke von Fr. 1.60 herangeschoben. Damit notiert der Euro zwar noch nicht auf seinem Allzeit-Höchst, denn in den ersten beiden Jahren nach seiner Einführung Anfang 1999 lag er meist über Fr. 1.60 mit Spitzenwerten bei Fr. 1.6250. Dann ging es mit der neuen EU-Währung kontinuierlich bergab bis auf Fr. 1.44 in den Jahren 2002/2003. Heute liegt er immerhin wieder auf einem 6-Jahres-Hoch. Die schweizerische Exportwirtschaft wird es freuen, denn rund 60 Prozent unserer Ausfuhren gehen bekanntlich in die Länder der Euro-Zone. Und wenn die Exportwirtschaft floriert, geht es schliesslich der ganzen Volkswirtschaft gut.

Gewinne eher laufen lassen!

Zwei Gründe sind es hauptsächlich, die zum Kursanstieg des Euro beigetragen haben: Das um rund 1,5 Prozent höhere Zinsniveau sowie die verbesserte Konjunkturlage, insbesondere in Deutschland. Euro-Anlagen, vor allem EUR-Obligationen sowie strukturierte EUR-Produkte gehören in ein währungsmässig angemessen diversifiziertes Wertpapierdepot. Anleger, deren

Referenzwährung der Schweizer Franken ist, mögen 20 bis maximal 40 Prozent ihrer Wertschriften in Euro halten. Ist der aktuelle Anteil hoch, so wäre es nicht falsch, zwecks Gewinnmitnahmen den einen oder anderen Euro-Titel zu verkaufen. Die Gewinne weiter laufen lassen würde ich in jenen Depots, wo der Euro-Anteil klein ist.

Grundsätzlich sollte man auch bei hohem Wechselkurs einen «Fuss» im Euro belassen. Wer also Euro-Anlagen verkauft, sieht sich vor die Frage gestellt, was er mit den liquiden Euro-Mitteln tun soll. Wie erwähnt, sollte man nur bei einem relativ hohen Euro-Anteil in den Schweizer Franken zurückkehren oder allenfalls in eine andere Währung switchen. Ansonsten empfehle ich, im Euro zu bleiben und sich primär auf kurz- bis mittelfristige Anleihen mit Renditen von 4 bis 4¼% zu konzentrieren. Auf deutlich höhere Renditen kommt man mit dem Kauf von strukturierten EUR-Produkten. Da sind Jahrescoupons von 10 Prozent p.a. und mehr an der Tagesordnung. Aber entsprechend höher ist auch das Kursrisiko, selbst bei sog. Kapital-schutz-Produkten.

Interessierte Anleger mögen sich von ihrer Bank doch entsprechende Vorschläge machen. Aber bitte die Spesen und Gebühren nicht übersehen, selbst bei EUR-Produkten, die von Schweizer Banken spezifisch für Schweizer Kunden entwickelt worden sind!

Magerer BVG-Mindestzinssatz

Letzte Woche hat der Bundesrat auf Antrag der paritätisch zusammengesetzten BVG-Kommission beschlossen, den Mindestsatz für die Verzinsung der Altersguthaben in der 2. Säule auch im Jahr 2007 bei 2,5% zu belassen. Das ist meines Erachtens der Vorsicht zuviel! Mindestens auf 2¼% wenn nicht gar auf 3% hätte die Landesregierung gehen können. Man nehme als Vergleichsbasis nur die Zahl, die Fi-

nanzdirektor Roland Brogli letzte Woche im Gespräch über die Aargauische Pensionskasse erwähnt hat. Da beträgt die Zielrendite glatte 4,8%, und zwar bei einer entschieden risiko-optimierten Anlagestrategie.

Da es sich bei den BVG-Vorsorgegeldern um langfristige Anlagen handelt, können sie sehr wohl in erstklassige mittel- bis langfristige CHF-Obligationen investiert werden. Mit solchen Titeln erreicht man, selbst unter Berücksichtigung der Spesen, problem- und risikolos eine Rendite von 3%. Man hält sie einfach bis zur Rückzahlung durch. Und Anleihen wie die folgenden, die über Bonitätsratings von AA bis AAA verfügen, werden mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit valutakonform verzinst und amortisiert:

- 3% General Electric Capital Corp. 2006–13
- 3⅛% Schweizer Verband der Raiffeisenbanken 2006–16
- 3⅛% Bayerische Landesbank 2006–16
- 3⅞% Kommunalikredit Austria 2006–26

Zudem vergesse man nicht, dass das Zinsniveau weiter nach oben tendiert. Das heisst, dass im kommenden Jahr die neu lancierten CHF-Obligationen noch höhere Zinssätze aufweisen werden.

Aargauer Steuergesetz bald vor dem Volk

Am 26. November wird das teilrevidierte aargauische Steuergesetz zur Volksabstimmung kommen. Schon jetzt zeichnet sich dabei eine harte Auseinandersetzung zwischen bürgerlicher Mehrheit und linker Minderheit ab, wie es sich eben bei der Schlussabstimmung im Grossen Rat mit 97 Ja zu 36 Nein abgezeichnet hat. Gewiss, bei einem Steuergesetz kann man es nie allen recht machen. Aber wenn eine klare Mehrheit der Steuerpflichtigen von einer Revision profitiert, dürfte das Gesetz richtig auf Kurs liegen. In vorliegendem Fall ist diese Forderung erfüllt, wie der folgende

Blick auf ein paar Elemente der Teilrevision aufzeigt:

• Rentner und Kleinverdiener

Sie werden in den Genuss eines schon lange geforderten, zuzüglichlichen Abzuges beim steuerbaren Einkommen kommen.

• Familien mit Kindern

Sie bekommen höhere und gestaffelte Kinderabzüge, nämlich 6400 Franken pro Kind bis 14 Jahre, 8000 Franken pro Kind bis 18 Jahre und 9500 Franken für volljährige Kinder in Ausbildung.

• KMU-Inhaber

Der Steuerwert von nicht kotierten inländischen Gesellschaften, und das sind Hunderte von KMU-Betrieben, wird um 50 Prozent herabgesetzt.

• Sparer und Leistungsträger

Der Vermögensteuertarif wird ab den ersten 100 000 Franken um 0,3 Promille reduziert.

• Generell gestiegene Standortattraktivität

Mit dem neuen Steuergesetz steigert der Aargau dank tieferen Einkommens-, Vermögens- und Unternehmenssteuern seine Attraktivität bezüglich privater Wohnsitznahme wie auch als Standort für angestammte und neue Unternehmen.

Keine Verbesserung bringt das neue Steuergesetz hingegen betreffend der an dieser Stelle schon mehrfach geschilderten Ungereimtheiten bei der Einschätzung von Liegenschaftssteuerwerten. Dieser unbehobene Mangel ist aber kein Grund, gleich das ganze Gesetz bachab zu schicken, sondern muss bei der nächsten generellen Neuschätzung korrigiert werden.

Erneute Geldverschwendung bei Fernsehen DRS?

Wenn es zutrifft, was jüngst der «Zürcher Tagesanzeiger» in Sachen Schweizer Fernsehen in die Welt gesetzt hat, dann ist der Ausdruck Finanzskandal bzw. Verschwendung öffentlicher Gelder sehr wohl am Platz. Der «Tagi» brachte in Erfahrung, dass die Absetzung der nächtlichen Blödel-Sendung

«Black 'n' Blond» dem Fernsehen rund eine halbe Million Franken an Schadenersatz auslösen wird. So will es der Vertrag, der zwischen dem Fernsehen und der privaten Produktionsfirma b&b-Endomol über 16 weitere Sendungen vor der Sommerpause abgeschlossen worden war. Nach der ersten Ausgabe der neuen Staffel verfügte TV-Direktorin Deltenre das Aus über die völlig niveaulose Nacht-Show. Aber warum hatte man denn kurz vorher noch eine neue Serie von 16 Sendungen geordert? Wusste die eine Hand im Leutschenbach draussen wirklich nicht, was die andere tat?

Der Vorwurf, dass von der Unterhaltungsabteilung von SF DRS auf unsinnige Weise einmal mehr viel Geld verschleudert worden ist, ist mit dem Hinweis, man müsse Gras über die Sache wachsen lassen, alles andere als entkräftet. Letztes analoges Beispiel war die 11-teilige Sendung «Traumjob», die laut Branchenkennern nicht weniger als 4 Mio. Franken gekostet hat. Allein 600 000 Franken davon flossen an den publizitätsgierigen Verleger Jürg Marquard, angeblich als Entschädigung für dessen Umtriebe. Übrigens, hinter den «Black 'n' Blond»-Produzenten b&b verbirgt sich niemand anders als der frühere TV-Unter-

Leserfragen

Maximilian Reimann



Der Autor ist gerne bereit, auf dieser Seite schriftlich abgefasste Fragen zu beantworten, sofern sie von allgemeinem Interesse sind. Direkte Korrespondenz oder persönliche Beratung sind jedoch nicht möglich.

Aargauer Woche
Kronenplatz 12
5600 Lenzburg
Fax 058 200 58 21
E-Mail agwoche@azag.ch

haltungschef Hannes Bichsel und der Showbiz-Unternehmer Freddy Burger. An sie ist die Produktion dieser TV-Sendung ausgelagert worden. Warum SF DRS nicht selber in der Lage gewesen wäre, in eigener Regie diese Sendung zu machen, entzieht sich meiner Kenntnis. Und ebenso, ob die Vergabe an b&b-Endomol unter Wettbewerbsbedingungen erfolgt ist!

Leser-Echo

Von «Tele-Jackpot» kam niemand!

Ein in die Zentralschweiz ausgewandeter Fricktaler, der sich per Zeitung über das Geschehen in seiner Heimat auf dem Laufenden hält, hat die Kontroverse um die Hauptpreisgewinner der dubiosen Firma «Tele-Jackpot» mit Sitz an den Gestaden des Vierwaldstättersees ebenfalls mitbekommen. Auch er hat jüngst den Hauptpreis gewonnen und dann folgendes erlebt: «Wir erhielten eine Einladung zu Nachtessen und Preisübergabe ins Hotel Postillon in Buochs. Voller Erwartung, aber

auch mit einiger Skepsis gingen wir hin. Vom Personal wusste niemand so recht, was los war. Dann verwies jemand auf zwei Herren im Untergeschoss, die Auskunft geben könnten. Diese teilten uns dann mit viel Geschwafel mit, dass der Anlass aus unbekanntem Gründen ausfallen musste. Von «Tele-Jackpot» sei einfach niemand gekommen. Man überreichte uns dann aber doch noch vergünstigte Reiseangebote in die Türkei und in den Schwarzwald.»

G. S. in Kriens